

(Logo)
PAPER TRAILS
EUROPE

Telefon +31(0) 20-244 5637 E-Mail info@papertrails europe.com Website <https://papertrails europe.com/>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Paper Trails Europe B.V.

Paper Trails Europe B.V. ist im niederländischen Handelsregister der Handelskammer unter dem Aktenzeichen (KvK Nummer) 85481661 eingetragen.

ARTIKEL 1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNGEN

- 1.1. Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, sind die in diesen Geschäftsbedingungen in Großbuchstaben geschriebenen Wörter und Ausdrücke definierte Wörter und Ausdrücke, die die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung haben:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PAPER TRAILS, die auf jedes Angebot, jeden Auftrag und jeden Vertrag zwischen PAPER TRAILS und dem Kunden anwendbar sind;
Dienstleistung(en):	Alle von PAPER TRAILS zu erbringenden Dienstleistungen. Die Leistungen von PAPER TRAILS bestehen in der Entwicklung, Produktion, Platzierung und Installation von Straßenwerbung und Online-Marketing-Kampagnen;
Guerrilla:	Für diese Formen der Außenwerbung ist keine Genehmigung zu beantragen. Guerilla-Außenwerbung umfasst Wildposting, Wildposting-Säulen, Kreideschablonen, Reverse Graffiti, Aufkleber, Beamer-Projektionen, Paste-Ups, Mega-Sites (ganze Wand oder Zaun mit Druck oder Malerei), Zaunbanner, maßgeschneiderte Installationen, Kampagnen, Aktivierungen, Demonstrationen;
Rechte an geistigem Eigentum:	Alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechte an geistigem Eigentum wie Patente, Urheberrechte, Datenbankrechte, verwandte Schutzrechte, Markenrechte, eingetragene und nicht eingetragene Geschmacksmusterrechte, Handelsnamen und Know-how sowie alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, die eingetragen oder nicht eingetragen sind oder eingetragen werden können, unabhängig von ihrem Schutz in den Niederlanden oder in einem anderen Teil der Welt;
Angebot:	Das (angepasste) Angebot, das PAPER TRAILS dem Kunden zu einem beliebigen Zeitpunkt zum Abschluss eines Vertrages gemacht hat;
Auftrag:	Der vom Kunden an PAPER TRAILS erteilte Auftrag zur Erbringung der im jeweiligen Vertrag beschriebenen Dienstleistung(en);
Kunde:	Die Partei, die die Dienstleistungen von PAPER TRAILS erwirbt;
Vertrag:	Jeder Vertrag, den PAPER TRAILS mit dem Kunden abschließt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Abtretungsvertrag;
Partei:	PAPER TRAILS oder Kunde;

PAPER TRAILS:	Paper Trails Europe B.V. und alle mit ihr verbundenen Unternehmen;
Straßenwerbung:	Alle von PAPER TRAILS angebotenen Formen der Außenwerbung, einschließlich Guerilla- und traditionelle Außenwerbung;
Honorar:	Der Geldbetrag bzw. die Geldbeträge, die der Kunde an PAPER TRAILS für die Erbringung der Dienstleistungen und/oder die Lieferung von Produkten auf der Grundlage einer oder mehrerer Auftragsvereinbarungen zahlt;

- 1.2. Sofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, gilt für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Folgendes:
- Ein Verweis in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einen „Artikel“ ist ein Verweis auf einen Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - Verweise auf einen niederländischen Rechtsbegriff umfassen gegebenenfalls den Begriff, der dem niederländischen Begriff in den einschlägigen anderen Rechtsordnungen am ehesten entspricht;
 - Die Wörter „einschließlich“ und Wörter mit ähnlicher Bedeutung bedeuten „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“;
 - Eine Bezugnahme auf eine Person ist eine Bezugnahme auf eine natürliche Person, eine Personengesellschaft oder eine juristische Person; und
 - Der Singular schließt den Plural ein und umgekehrt, und eine Bezugnahme auf eine männliche Form schließt eine Bezugnahme auf eine weibliche Form ein und umgekehrt.

ARTIKEL 2. ANWENDBARKEIT ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot, jeden Auftrag und jeden Vertrag zwischen PAPER TRAILS und dem Kunden, sofern und soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten wurden. Mit der Annahme eines Angebotes, der Erteilung eines Auftrages oder der Unterzeichnung des Vertrages, sei es mündlich, schriftlich, per E-Mail oder auf andere Weise, erklärt der Kunde, ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben, sie zu kennen und mit dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden zu sein. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil des jeweiligen Angebots, Auftrags oder Vertrags zwischen dem Kunden und PAPER TRAILS.
- Der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Ein Verweis des Kunden auf die Anwendbarkeit seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat keine rechtliche Wirkung. Wenn der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor dem Abschluss eines Vertrags ausdrücklich ablehnt, kommt kein Vertrag zustande, bevor sich die Parteien nicht auf die anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen geeinigt haben.
- PAPER TRAILS ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. In diesem Fall gilt die neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch und kraft Gesetzes für alle bestehenden Rechtsverhältnisse und die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. PAPER TRAILS wird den Kunden schriftlich auf die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen.
- Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam oder nicht rechtswirksam erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft. Die Parteien werden sich über die nicht rechtswirksamen oder nicht rechtswirksam anwendbaren Bestimmungen beraten, um eine Ersatzregelung zu treffen, die rechtswirksam ist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt.

ARTIKEL 3. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLÜSSE

- 3.1. Für alle Leistungen werden die Kosten gemäß dem von PAPER TRAILS erstellten Angebot und/oder der Auftragsbestätigung berechnet. Der Auftrag wird durch die Unterzeichnung des Angebots oder des Vertrags durch die Parteien oder durch eine Einverständniserklärung des Kunden per E-Mail abgeschlossen. In jedem Fall kommt der Auftrag erst nach einer schriftlichen Bestätigung von PAPER TRAILS an den Kunden zustande.
- 3.2. Alle Angebote von PAPER TRAILS sind freibleibend, es sei denn, das Gegenteil wird ausdrücklich schriftlich erklärt. PAPER TRAILS ist berechtigt, ein Angebot spätestens unmittelbar nach Annahme des Angebots durch den Kunden zu widerrufen, ohne dass eine Schadensersatzpflicht entsteht.
- 3.3. Der Vertrag gilt ab dem Tag der Unterzeichnung des Angebots oder des Vertrags durch die Parteien oder ab dem Tag, an dem PAPER TRAILS den Auftrag und etwaige Sondervereinbarungen schriftlich durch Unterzeichnung einer Auftragsbestätigung oder einer Vereinbarung per E-Mail angenommen oder bestätigt hat, wobei das Datum der Bestätigung maßgebend ist, oder zu dem Zeitpunkt, an dem PAPER TRAILS auf Wunsch des Kunden mit der Ausführung des Vertrags gemäß den Bestimmungen der Auftragsbestätigung begonnen hat, als geschlossen.
- 3.4. PAPER TRAILS kann nicht für seine Angebote, Kostenvoranschläge oder Auftragsbestätigungen haftbar gemacht werden, wenn der Kunde vernünftigerweise erkennen kann, dass die Angebote, Kostenvoranschläge oder Auftragsbestätigungen oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthalten. Wenn ein Angebot, eine Offerte oder eine Auftragsbestätigung einen (offensichtlichen) Fehler, eine Unklarheit oder einen Schreibfehler enthält, wird der Kunde PAPER TRAILS darüber informieren. PAPER TRAILS haftet nicht für Schäden, die dem Kunden infolge eines (offensichtlichen) Fehlers, einer Unklarheit oder eines Irrtums in Angeboten, Offerten oder Auftragsbestätigungen entstehen.
- 3.5. Der Kunde garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von oder im Namen von PAPER TRAILS zur Verfügung gestellten Informationen, auf die PAPER TRAILS sein Angebot gestützt hat.
- 3.6. Ein Angebot in einem Kostenvoranschlag bezieht sich nur auf den zugrundeliegenden Auftrag und nicht auf zukünftige Aufträge. PAPER TRAILS schätzt auf der Grundlage der Wünsche des Kunden die Anzahl der Plakate, die zur Erreichung der gewünschten Sichtbarkeit erforderlich sind. Solche Schätzungen sind nur Indikativ und stellen in keinem Fall ein endgültiges und verbindliches (Preis-)Angebot dar.

ARTIKEL 4. PREISE

- 4.1. Der Kunde zahlt an PAPER TRAILS die Gebühren für die im Rahmen eines Vertrags zu erbringenden Leistungen. Die im Angebot oder bei Vertragsabschluss genannten Preise verstehen sich ohne Bankgebühren von PAPER TRAILS und ohne Mehrwertsteuer und andere staatliche Abgaben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Gebühren sind in Euro (EUR) angegeben und der Kunde hat alle Zahlungen in Euro (EUR) zu leisten, sofern nicht anders vereinbart.
- 4.2. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Preise gemäß dem Angebot oder dem Vertrag bzw. der von PAPER TRAILS angegebene Tarif. Die Preise in den Angeboten und Verträgen beruhen auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Im Falle von Ergänzungen oder Änderungen des Auftrags, der Materialien, der Daten oder der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen können sich die Preise in den Angeboten und Verträgen ändern. Preiserhöhungen, die sich aus den vorgenannten Ergänzungen und Änderungen ergeben, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde akzeptiert die Möglichkeit von Änderungen des Auftrags, einschließlich der Änderung des Honorars. PAPER TRAILS wird den Kunden so schnell wie möglich über die Notwendigkeit einer Preiserhöhung informieren.
- 4.3. Treten nach Vertragsabschluss und vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Leistungserbringung unvorhergesehene und kostensteigernde Umstände ein (u.a. Änderung / Erhöhung der Preise für Hilfsstoffe, Rohstoffe oder Teile, Löhne oder sonstige preisbestimmende Faktoren), ist PAPER TRAILS berechtigt,

den Preis entsprechend anzupassen / zu erhöhen. Sollte PAPER TRAILS jedoch innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss den vereinbarten Preis erhöhen wollen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall werden bereits angefallene Kosten oder geleistete Arbeiten in Rechnung gestellt. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz. PAPER TRAILS wird den Kunden so schnell wie möglich über die Notwendigkeit einer Preiserhöhung informieren. Falls der Kunde den Auftrag nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Preiserhöhung storniert, wird davon ausgegangen, dass er der Preiserhöhung zugestimmt hat.

ARTIKEL 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND INKASSOKOSTEN

- 5.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Kunde PAPER TRAILS die volle Gebühr vor Beginn der Dienstleistungen zu zahlen. Die Rechnung muss spätestens zehn (10) Tage vor Beginn der Dienstleistungen beglichen werden. In besonderen Fällen kann eine frühere Zahlung verlangt werden, die schriftlich festgehalten wird. In jedem Fall sind die Rechnungen von PAPER TRAILS vom Kunden spätestens dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen.
- 5.2. Wenn der Kunde die Rechnung nicht rechtzeitig gemäß Artikel 5.1 bezahlt, befindet er sich von Rechts wegen in Verzug, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung und/oder Mahnung durch PAPER TRAILS erforderlich ist. Der Kunde schuldet dann die gesetzlichen Zinsen (im Falle eines Verbrauchers) oder die gesetzlichen Handelszinsen (im Falle eines Unternehmens). Die Zinsen auf den geschuldeten Betrag werden von dem Zeitpunkt an berechnet, an dem der Kunde in Verzug ist, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der gesamte geschuldete Betrag beglichen ist.
- 5.3. Die Überschreitung einer oder mehrerer Zahlungsfristen oder die Nichtbezahlung einer oder mehrerer Rechnungen von PAPER TRAILS im Sinne von Artikel 5.2 gibt PAPER TRAILS das Recht, die Erfüllung des Vertrags innerhalb der in Artikel 5.2 genannten Frist auszusetzen. Paper Trails hat außerdem das Recht, den Vertrag zu kündigen oder aufzulösen. Die Kosten für die Vorbereitung und Annullierung der Arbeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 5.4. Wenn und sobald der Kunde in Verzug ist, hat PAPER TRAILS das Recht, die überfälligen Rechnungsbeträge ohne weitere Ankündigung an Dritte zu übergeben. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Die außergerichtlichen Inkassokosten belaufen sich immer auf mindestens 15 % des angegebenen Gesamtbetrags, zuzüglich der Vermittlungskosten in Höhe von mindestens € 150,-. Unbeschadet des Rechts von PAPER TRAILS, einen höheren Betrag für die außergerichtlichen Inkassokosten in Rechnung zu stellen, falls die tatsächlichen außergerichtlichen Inkassokosten höher ausfallen sollten.
- 5.5. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen dienen immer in erster Linie zur Begleichung aller fälligen Zinsen und der am längsten ausstehenden Rechnungen, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht. Bei Rechnungen mit gleichem Datum wird jede Rechnung anteilig beglichen.
- 5.6. Die gesamte Forderung von PAPER TRAILS gegenüber dem Kunden wird sofort fällig, wenn:
 - der Kunde ein Zahlungsziel überschreitet;
 - der Kunde in Konkurs gegangen ist oder einen Zahlungsaufschub erhalten hat;
 - der Kunde (Unternehmen) aufgelöst oder liquidiert wird;
 - der Kunde (natürliche Person) unter Vormundschaft gestellt wird oder stirbt.

ARTIKEL 6. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 6.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen und/oder Materialien, die für die rechtzeitige Ausführung des Auftrags durch PAPER TRAILS erforderlich sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Informationen und/oder Materialien PAPER TRAILS mindestens zehn (10) Arbeitstage

vor dem vereinbarten Arbeitstermin zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

- 6.2. Stellt der Kunde die erforderlichen Informationen oder Materialien nicht rechtzeitig zur Verfügung, kann PAPER TRAILS die Ausführung des Auftrags aussetzen und dem Kunden die durch die Verzögerung entstehenden zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen. PAPER TRAILS haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass PAPER TRAILS sich auf unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden verlassen hat.
- 6.3. Die verspätete Lieferung von Informationen und/oder Materialien entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, das vereinbarte Honorar pünktlich zu zahlen.

ARTIKEL 7. DURCHFÜHRUNGS- UND FERTIGSTELLUNGSZEITRAUM

- 7.1. PAPER TRAILS führt den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Erfordernissen der guten fachlichen Praxis aus. Die Parteien werden die Ausführungsfrist und die Lieferfrist im Auftrag festhalten. Dem Kunden ist bekannt, dass PAPER TRAILS nach Zustimmung des Kunden zum Auftrag und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mindestens drei (3) Arbeitstage für die Ausführung der Arbeiten benötigt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 7.2. Wenn der Kunde eine Vorauszahlung schuldet oder Informationen oder Materialien zur Verfügung stellen muss, beginnt die Frist, innerhalb derer PAPER TRAILS die Arbeiten ausführen muss, erst nach Eingang der Zahlung, der Informationen oder der Materialien bei PAPER TRAILS. Zahlt der Kunde nicht rechtzeitig oder stellt er die erforderlichen Informationen oder Materialien nicht rechtzeitig zur Verfügung, kann PAPER TRAILS nicht garantieren, dass der gewünschte Standort (Medienstandort oder Medienfläche) und die gewünschte Ausführungs- und Fertigstellungszeit noch verfügbar sind.
- 7.3. Im Falle einer Änderung des Auftrags durch den Kunden kann sich auch der angegebene Ausführungszeitraum ändern. Der Kunde akzeptiert die Möglichkeit der Änderung des Auftrags, einschließlich der Änderung der Ausführungsfrist. Der Kunde kann den Fertigstellungstermin nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von PAPER TRAILS ändern.
- 7.4. PAPER TRAILS kann einen Antrag des Kunden auf Änderung des Auftrags ablehnen, wenn dies qualitative oder quantitative Auswirkungen auf das Werk haben kann. PAPER TRAILS kann einen Antrag auf Änderung des Auftrags ablehnen, wenn u.a. (i) die Änderung die Qualität des Endergebnisses des ursprünglichen Auftrags beeinträchtigt oder (ii) angesichts des vom Kunden gesetzten Fristen nicht genügend Kapazitäten für die Durchführung der Änderung zur Verfügung stehen. PAPER TRAILS informiert den Kunden schriftlich über die Gründe für die Ablehnung.
- 7.5. Ein anfänglicher Fertigstellungstermin ist niemals eine gesetzliche Frist. Die Lieferfristen werden in der Erwartung festgelegt, dass für PAPER TRAILS keine Hindernisse für die Ausführung der zu erbringenden Leistungen bestehen. Bei Überschreitung eines Termins muss der Kunde PAPER TRAILS zuvor schriftlich in Verzug setzen.
- 7.6. Eine Überschreitung der Lieferfrist gibt dem Kunden niemals das Recht, den Vertrag aufzulösen, es sei denn, (i) die Ausführung ist dauerhaft unmöglich oder (ii) PAPER TRAILS versäumt es ebenfalls, den Auftrag innerhalb einer von PAPER TRAILS erneut schriftlich mitgeteilten Frist auszuführen oder (iii) die Parteien haben ausdrücklich schriftlich vereinbart, dass die angegebene Frist und/oder das angegebene Lieferdatum als gesetzliche Grenze anzusehen ist.
- 7.7. Nach Anlieferung der Straßenwerbung stellt PAPER TRAILS dem Kunden innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Schaltung mindestens ein Foto der geschalteten Straßenwerbung zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Fotos sollen einen Eindruck von der geschalteten Straßenwerbung vermitteln. PAPER TRAILS ist nicht verpflichtet, dem Kunden Fotos von allen Standorten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

ARTIKEL 8. AUFHEBUNG DER AUFTRAGS

- 8.1. Ein Auftrag kann nicht storniert werden, es sei denn, dies wird mit PAPER TRAILS schriftlich vereinbart. Wenn eine Stornierung zulässig ist, muss der Kunde PAPER TRAILS schriftlich von der vollständigen oder teilweisen Stornierung in Kenntnis setzen, und der Kunde ist verpflichtet, PAPER TRAILS alle angemessenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags entstanden sind, sowie alle anderen Schäden, die sich aus der betreffenden Stornierung ergeben, zu ersetzen.
- 8.2. PAPER TRAILS ist berechtigt, eine Straßenwerbung (Kampagne) oder eine Online-Marketing-Kampagne mit sofortiger Wirkung zu stornieren, wenn das Bildmaterial anstößig, provokativ, offensichtlich verletzend ist oder nicht mit den ethnischen oder moralischen Richtlinien von PAPER TRAILS oder anderen Dritten übereinstimmt.

ARTIKEL 9. LAUFZEIT DES VERTRAGES

- 9.1. PAPER TRAILS und der Kunde schließen den Auftrag für einen bestimmten Zeitraum ab, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

ARTIKEL 10. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

- 10.1. Die Parteien sind berechtigt, jeden Vertrag (ganz oder teilweise) außergerichtlich per Einschreiben aufzulösen, wenn die andere Partei auch nach einer schriftlichen Inverzugsetzung, bei der eine Frist von 7 Tagen zur Erfüllung gesetzt wurde, mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag in Verzug bleibt.
- 10.2. Die Parteien sind ferner berechtigt, einen Vertrag (ganz oder teilweise) außergerichtlich aufzulösen, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, wenn eine der Parteien:
 - Konkurs anmeldet oder für insolvent erklärt wird;
 - einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder dessen (vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt wird;
 - (Unternehmen) aufgelöst oder liquidiert wird;
 - (natürliche Person) unter Vormundschaft gestellt wird oder stirbt.
- 10.3. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Verpflichtungen, die ihrer Natur nach auch nach der Auflösung eines Vertrages fortbestehen sollen, bleiben auch nach der Auflösung des Vertrages in vollem Umfang in Kraft. Zu diesen Verpflichtungen gehören: Vertraulichkeit und Geheimhaltung (Artikel 14), geistiges Eigentum (Artikel 12), Haftung (Artikel 13), höhere Gewalt (Artikel 11), Wahl des Gerichtsstands und Rechtswahl (Artikel 22).

ARTIKEL 11. HÖHERE GEWALT

- 11.1. PAPER TRAILS ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie aufgrund höherer Gewalt daran gehindert ist. Kann die Ausführung des Auftrags aufgrund höherer Gewalt nicht zum vereinbarten Termin erfolgen, wird PAPER TRAILS den Kunden unverzüglich darüber informieren, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden, die betreffenden Leistungen zu einem anderen Zeitpunkt zu beziehen, und unbeschadet der sonstigen Verpflichtungen des Kunden aus dem betreffenden Auftrag. In gegenseitiger Absprache wird so schnell wie möglich ein neuer Termin und/oder eine neue Frist festgelegt. Der Kunde kann den Vertrag nicht kündigen oder auflösen, es sei denn, die Situation höherer Gewalt hält länger als 60 Tage an. PAPER TRAILS haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die höhere Gewalt von PAPER TRAILS entstehen.
- 11.2. Wenn PAPER TRAILS aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung des Vertrags gehindert wird, ist PAPER TRAILS unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die Erfüllung des Vertrags ohne gerichtliche

- Intervention auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 11.3. Unter höherer Gewalt sind alle äußeren, vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Ursachen zu verstehen, auf die PAPER TRAILS keinen Einfluss hat, die aber PAPER TRAILS daran hindern, einer Verpflichtung nachzukommen.
 - 11.4. Unter höherer Gewalt sind in jedem Fall zu verstehen: Krieg, Terrorismus, Nichtlieferung von Materialien durch den/die Lieferanten, Postverspätung, Epidemie/Pandemie, Bürgerkrieg, Aufruhr, Belästigung, Zerstörung von Werbeträgern durch Dritte, Kriegsgefahr, Ausnahmezustand, Streiks, Blockade, Betriebsstörungen, Materialmangel, Mangelhaftigkeit von Waren und Materialien, Brand, Explosion, Überschwemmung, Erdbeben und andere Naturkatastrophen, allgemeine Transportschwierigkeiten, Ausfuhr- oder Einfuhrverbote, Verweigerung von Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen, übermäßige Abwesenheit von Angestellten, Lieferanten oder beauftragten Dritten, Verlust der Werbekonzession oder Entzug der Genehmigung durch den Konzessionsgeber von PAPER TRAILS, von der Regierung auferlegte Beschränkungen, die Entfernung und/oder Beschlagnahme eines Werbeträgers durch Beschlagnahme oder andere staatliche Maßnahmen und Nichterfüllung der Lieferanten von PAPER TRAILS oder andere Mittel der Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen durch diese Lieferanten. Darüber hinaus umfasst höhere Gewalt auch unsichere Situationen. Dazu gehören Situationen, die durch Drohungen und Gewalt von Dritten, Witterungsbedingungen, Ansteckungsgefahr in Zeiten einer Epidemie/Pandemie, die Gefahr von Bußgeldern oder Verwarnungen durch Polizei, Justiz, Gemeinden und Behörden entstehen. Wird die Ausführung der Arbeiten durch eine Aufforderung zum Verlassen des Geländes durch Vollstreckungsbeamte, Polizei, Wachpersonal oder Unbeteiligte, aus welchem Grund auch immer, verhindert, ist PAPER TRAILS berechtigt, die Ausführung aufgrund höherer Gewalt einzustellen.
 - 11.5. Im Falle von restriktiven staatlichen Maßnahmen infolge einer Epidemie/Pandemie wird PAPER TRAILS versuchen, die Leistungen im Rahmen der auferlegten (staatlichen) Maßnahmen ordnungsgemäß zu erbringen. Sollte dies nicht möglich sein, hat PAPER TRAILS das Recht, die Erbringung der Leistungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, wenn dies ohne zusätzliche Kosten möglich ist. Im Falle einer Ausgangssperre am Tag der Leistungserbringung wird PAPER TRAILS die Leistungen innerhalb der Regeln und zulässigen Zeiten einer solchen Ausgangssperre erbringen.
 - 11.6. Wenn PAPER TRAILS seine Verpflichtungen aus dem Vertrag vor dem Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt hat oder die Möglichkeit hat, sie teilweise zu erfüllen, ist PAPER TRAILS berechtigt, die bereits geleisteten Arbeiten in Rechnung zu stellen.

ARTIKEL 12. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

- 12.1. Die Rechte des geistigen Eigentums an allen von PAPER TRAILS entworfenen oder erstellten Skizzen, Zeichnungen, Illustrationen, Gemälden, Fotos, Plakaten, Anzeigen, Werbeträgern usw. verbleiben ausschließlich bei PAPER TRAILS. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese geistigen Eigentumsrechte ohne schriftliche Genehmigung von PAPER TRAILS in irgendeiner Weise zu nutzen. Der Kunde erwirbt nur die Nutzungsrechte, die ihm in dem zwischen den Parteien schriftlich geschlossenen Vertrag ausdrücklich eingeräumt wurden.
- 12.2. Der Kunde garantiert, dass ihm die Rechte am geistigen Eigentum, die auf dem zur Verfügung gestellten Material ruhen, zustehen. Mit der Erteilung des Auftrags räumt der Kunde PAPER TRAILS das Recht ein, das Material gemäß der Abtretung zu nutzen. Der Kunde stellt PAPER TRAILS von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung des vom Kunden gelieferten und von PAPER TRAILS platzierten Materials frei.
- 12.3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Handelsnamen, Markennamen, Logos oder Bildmarken von PAPER TRAILS zu verwenden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung von PAPER TRAILS vor. Ebenso ist es dem Kunden nicht gestattet, Texte, Fotos oder sonstige Inhalte von den Webseiten von PAPER TRAILS ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von PAPER TRAILS zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen.

- 12.4. PAPER TRAILS ist berechtigt, Bilder der beauftragten Straßenwerbung und Online-Marketing-Kampagnen für Online- und Offline-(Marketing-)Äußerungen zu verwenden, u.a. in (zukünftigen) Prospekten, Broschüren, Anzeigen, Portfolios oder auf einer der Websites oder Social Media-Kanälen von PAPER TRAILS.
- 12.5. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesem Artikel gegenüber PAPER TRAILS nicht nachkommt oder gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstößt, verwirkt der Kunde gegenüber PAPER TRAILS aufgrund des Verstoßes und/oder der Nichterfüllung eine sofort fällige, nicht aufrechenbare („verrekening“), aufschiebende („opshorting“) oder mäßigende („matiging“) Geldstrafe in Höhe von € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro), die sich um € 1.000,- (in Worten: eintausend Euro) pro Tag, an dem der Verstoß und/oder die Nichteinhaltung fortbesteht, unbeschadet des Rechts, den durch den Verstoß und/oder die Nichteinhaltung tatsächlich erlittenen Schaden vom Kunden zurückzufordern und/oder zusätzlich zur Geldbuße die vollständige Erfüllung zu fordern.
- 12.6. Der Kunde ist verpflichtet, die in Artikel 12.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bußgelder innerhalb von zehn Werktagen an PAPER TRAILS zu zahlen, andernfalls werden die gesetzlichen Handelszinsen gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches fällig. Das Bußgeld kann nicht verrechnet („verrekend“) oder ausgesetzt („opgeschort“) werden.

ARTIKEL 13. HAFTUNG

- 13.1. Wenn eine der Parteien eine oder mehrere ihrer Verpflichtungen aus einem Vertrag nicht erfüllt, wird die andere Partei in Verzug gesetzt, es sei denn, die Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen ist bereits dauerhaft unmöglich; in diesem Fall ist die säumige Partei sofort in Verzug. Wenn die Lieferung an zwei oder mehrere Kunden gemeinsam erfolgt, haftet jeder von ihnen als Einzelner für die vollständige Erfüllung des von ihm geschlossenen Vertrags.
- 13.2. Die Inverzugsetzung erfolgt schriftlich, wobei der säumigen Partei eine angemessene Frist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gesetzt wird. Diese Frist hat den Charakter einer gesetzlichen Frist („fatale termijn“). Die Inverzugsetzung des Kunden muss eine möglichst vollständige und detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten, damit PAPER TRAILS die Möglichkeit hat, angemessen zu reagieren.
- 13.3. Die Partei, die ihre Verpflichtung(en) schuldhaft nicht erfüllt, haftet der anderen Partei für den Ersatz des materiellen Schadens, den die andere Partei erlitten hat oder noch erleiden wird, unter Beachtung der Artikel 13.4 bis 13.12, sofern dieser Schaden von der säumigen Partei nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden kann.
- 13.4. In allen Fällen beschränkt sich der von PAPER TRAILS zu ersetzende Schaden auf den unmittelbaren materiellen Schaden, der auf einen Betrag begrenzt ist, der nicht höher ist als der Rechnungswert (ohne MwSt.) im Rahmen des betreffenden Vertrags während eines Zeitraums von 12 Monaten vor dem Eintritt der Haftung.
- 13.5. In jedem Fall ist der von PAPER TRAILS zu ersetzende Schaden auf den Betrag begrenzt, den der Versicherer in dem betreffenden Fall auszahlt.
- 13.6. Indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderter Firmenwert, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Schäden infolge von Ansprüchen von Kunden des Kunden, Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von Gegenständen, Materialien oder Software Dritter, die der Kunde PAPER TRAILS vorschreibt, sowie Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von Lieferanten, Personal oder sonstigen Dritten, die der Kunde PAPER TRAILS vorschreibt, sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von PAPER TRAILS im Zusammenhang mit der Verstümmelung, der Zerstörung oder dem Verlust von Daten oder Unterlagen. PAPER TRAILS haftet auch nicht für den unsachgemäßen Gebrauch des von PAPER TRAILS gelieferten Materials.
- 13.7. PAPER TRAILS haftet nicht für Schäden am Eigentum des Kunden oder Dritter, einschließlich Beschädigung, Verstümmelung oder Verlust von Eigentum, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden von PAPER TRAILS oder von Paper Trails eingeschalteten Dritten vor.

- 13.8. Der Kunde ist sich der Risiken bewusst, die mit einer Guerilla-Kampagne verbunden sind, wie z.B. die Beschädigung, Entfernung und Überdeckung durch andere Plakate/Materialien der Guerilla-Kampagne und die Verhängung von Bußgeldern. Der Kunde ist sich bewusst, dass für die Guerilla-Kampagnen keine Genehmigung erforderlich ist. Die Verantwortung für eine Guerilla-Kampagne liegt immer beim Kunden. PAPER TRAILS haftet nicht für eventuelle Beschwerden und/oder Bußgelder/Steuern bei/nach der Durchführung und/oder Anwendung von Guerilla-Kampagnen. In jedem Fall trägt der Kunde das mit einer Guerilla-Kampagne verbundene Risiko. PAPER TRAILS haftet nicht für die Entfernung/ Beschädigung/ Verdeckung von Guerilla-Kampagnen. Auf Wunsch des Kunden kann die entfernte/ beschädigte/ abgedeckte Guerilla-Kampagne wiederhergestellt und so weit wie möglich in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. PAPER TRAILS kann dem Kunden hierfür ein zusätzliches Honorar in Rechnung stellen.
- 13.9. PAPER TRAILS haftet nicht für Beschädigung oder Diebstahl von Straßenwerbung. Die Beschädigung oder der Diebstahl von Straßenwerbung berechtigt den Kunden nicht, die Auflösung des Vertrages zu verlangen oder die Zahlung ganz oder teilweise zurückzuhalten oder auszusetzen.
- 13.10. Der Kunde haftet jederzeit für Form und Inhalt der Anzeige, wobei er PAPER TRAILS ausdrücklich von Ansprüchen Dritter freistellt.
- 13.11. Die in diesem Artikel beschriebenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen von PAPER TRAILS gelten unbeschadet der anderen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen von PAPER TRAILS.
- 13.12. Voraussetzung für das Bestehen eines Entschädigungsanspruchs ist immer, dass der Kunde PAPER TRAILS den Schaden so schnell wie möglich nach dessen Entstehung schriftlich meldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen PAPER TRAILS verjährt mit Ablauf von zwölf Monaten nach Entstehen des Anspruchs, es sei denn, der Kunde hat vor Ablauf dieser Frist einen Rechtsanspruch auf Schadenersatz geltend gemacht.

ARTIKEL 14. VERTRAULICHKEIT UND GEHEIMHALTUNG

- 14.1. Die Parteien werden den Inhalt der Angebote, Abtretungen und Vereinbarungen vertraulich und geheim halten.
- 14.2. Die Parteien werden die von der anderen Partei zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen, einschließlich Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten, streng vertraulich behandeln und diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergeben oder sie in irgendeiner Weise Dritten gegenüber offenlegen.
- 14.3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn:
- (i) die andere Partei ihre schriftliche Zustimmung zu einer Abweichung erteilt, wobei die Zustimmung nicht aus unangemessenen Gründen verweigert werden darf;
 - (ii) eine gesetzliche oder von einem Gericht oder einem Schiedsrichter auferlegte Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen über den Vertrag oder zur Übermittlung einer Kopie des Vertrags besteht;
 - (iii) ein Verfahren zwischen den Parteien vor einem öffentlichen Gericht oder einem Schiedsgericht anhängig ist, bei dem die Vorlage der Vereinbarung für die Beilegung der Streitigkeit erforderlich ist;
 - (iv) (Informationen über) die Vereinbarung öffentlich geworden sind, es sei denn, dies ist das Ergebnis einer Verletzung der Vereinbarung durch die Person, die zur Geheimhaltung verpflichtet ist;
 - (v) es sich um die Kommunikation mit Hilfspersonen handelt, die an der (Durchführung der) Vereinbarung beteiligt sind (unabhängig davon, ob sie bei den Parteien beschäftigt sind oder nicht), insbesondere mit den Beratern und Versicherern der Parteien. Die Parteien werden alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Hilfspersonen von der Vertraulichkeitsverpflichtung Kenntnis haben, und werden sie auffordern, diese einzuhalten.

ARTIKEL 15. EIGENTUMSVORBEHALT

- 15.1. Alle Materialien und Ergebnisse der von PAPER TRAILS erbrachten Leistungen bleiben Eigentum von PAPER TRAILS, sofern nichts anderes vereinbart wurde und bis der Kunde alle seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat.
- 15.2. Der Kunde wird alles tun, was er vernünftigerweise tun kann, um das Eigentum von PAPER TRAILS zu sichern.
- 15.3. Kommt der Kunde einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, ist PAPER TRAILS berechtigt, die Ware ohne Inverzugsetzung zurückzunehmen, unbeschadet des Rechts, eine angemessene Entschädigung für erlittenen Schaden, entgangenen Gewinn und Zinsen zu verlangen.
- 15.4. Für den Fall, dass PAPER TRAILS seine Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Kunde PAPER TRAILS die bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, alle Orte zu betreten, an denen sich die Güter befinden, damit PAPER TRAILS sie in Besitz nehmen kann.

ARTIKEL 16. DRITTE PARTEIEN

- 16.1. Wenn PAPER TRAILS bei der Erbringung der Dienstleistungen die Dienste Dritter in Anspruch nehmen möchte, sei es durch die Vergabe von Unteraufträgen oder durch die Einstellung von Zeitarbeitskräften, ist PAPER TRAILS dazu uneingeschränkt berechtigt. PAPER TRAILS braucht keine (vorherige) Genehmigung des Kunden einzuholen. Die Anwendbarkeit der Artikel 7:404, 7:407(2) und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen.

ARTIKEL 17. GARANTIEN

- 17.1. PAPER TRAILS garantiert, dass sie nur Mitarbeiter und/oder Dritte einsetzt, die unter Berücksichtigung der Art und des Inhalts der Dienstleistungen über die zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen. PAPER TRAILS gewährleistet ferner, dass die von ihr eingesetzten Mitarbeiter und/oder Dritten die Anforderungen erfüllen, die an einen vergleichbaren Dienstleister als angemessen kompetenten und angemessen handelnden Dienstleister gestellt werden können.
- 17.2. PAPER TRAILS garantiert, dass die erbrachte Dienstleistung dem entspricht, was im Vertrag vereinbart wurde, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels.
- 17.3. Der Kunde ist verpflichtet, das Werk nach der Lieferung gründlich auf Mängel zu prüfen und diese PAPER TRAILS unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sie vorhanden sind. Wenn der Kunde PAPER TRAILS nicht innerhalb von 3 Tagen nach dem Tag der Lieferung schriftlich über Mängel informiert, die bei einer gründlichen Prüfung hätten festgestellt werden können, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Zustand, in dem das Werk geliefert wurde, einverstanden ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Reklamation genau zu spezifizieren und mit schriftlichen Belegen zu versehen. PAPER TRAILS muss unverzüglich in die Lage versetzt werden, die Dienstleistungen zu überprüfen. Sind die Dienstleistungen nach Ansicht von PAPER TRAILS korrekt erbracht worden, wird sich PAPER TRAILS in Absprache mit dem Kunden so weit wie möglich um eine angemessene Lösung bemühen. Mängel berechtigen den Kunden nicht dazu, die Auflösung des Vertrages zu verlangen oder die Zahlung ganz oder teilweise zurückzuhalten oder auszusetzen. PAPER TRAILS kann dem Kunden keine festen Standorte für Straßenwerbung garantieren, sofern nicht anders vereinbart.
- 17.4. PAPER TRAILS kann dem Kunden keine festen Standorte für Straßenwerbung garantieren, sofern nicht anders vereinbart.
- 17.5. Der Kunde kann PAPER TRAILS seine Präferenz für den gewünschten Standort der Straßenwerbung mitteilen. PAPER TRAILS wird sich bemühen, die Straßenwerbung an dem gewünschten Standort zu

platzieren, kann aber nicht garantieren, dass der Standort verfügbar ist, sofern nicht anders vereinbart. Sollte der gewünschte Standort nicht verfügbar sein, wird PAPER TRAILS den Kunden benachrichtigen und die Straßenwerbung an einem möglichst ähnlichen Standort platzieren.

- 17.6. Die Lebensdauer der Guerilla- Kampagnen lässt sich nicht im Voraus abschätzen, da sie in der Regel im Außenbereich platziert werden. PAPER TRAILS kann in keiner Weise die geschätzte Lebensdauer der verwendeten Ausdrücke garantieren. Wenn die Lebensdauer einer Guerilla-Kampagne kürzer oder länger ist als ursprünglich geschätzt, kann dies niemals zu einer Entschädigung, einem Nachlass auf das vereinbarte Honorar oder zur Auflösung des Vertrags führen. Auch die Kosten für die Entfernung können nicht auf PAPER TRAILS abgewälzt werden.
- 17.7. An Stellen, an denen die Oberfläche für Reverse Graffiti zu sauber ist oder Reverse Graffiti nicht den gewünschten Effekt erzielt, wird PAPER TRAILS den Ausdruck mit weißer Kreidefarbe auftragen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass eine Reverse-Graffiti-Kampagne ausschließlich mit Kreide durchgeführt werden kann, wenn die vorgenannten Umstände dies erfordern, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich schriftlich angegeben, dass die Reverse-Graffiti-Kampagne mit Kreide durchgeführt werden soll.

ARTIKEL 18. BESCHWERDEN UND ANZEIGEN VON DRITTPARTEIEN

- 18.1. Wenn der Kunde eine Beschwerde oder Anzeige im Zusammenhang mit der von PAPER TRAILS geschalteten Straßenwerbung erhält, muss er PAPER TRAILS unverzüglich informieren. Der Kunde wird erst nach Rücksprache mit PAPER TRAILS (inhaltlich) auf die Beschwerde oder Meldung reagieren.

ARTIKEL 19. DATENSCHUTZ

- 19.1. Wenn der Kunde mit PAPER TRAILS Kontakt aufnimmt (telefonisch, per E-Mail, über die Website oder auf andere Weise), verarbeitet PAPER TRAILS die (personenbezogenen) Daten in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) und der Datenschutzerklärung (<https://papertrails europe.com/privacy-cookies/>).

ARTIKEL 20. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

- 20.1. Die Parteien sind nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten, die sich aus dem nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertrag ergeben, ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, es sei denn, die andere Partei hat dem vorher schriftlich zugestimmt.

ARTIKEL 21. KOLLISIONSKLAUSEL

- 21.1. Falls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag widersprüchliche Bedingungen enthalten, gelten die im Vertrag enthaltenen Bedingungen.

ARTIKEL 22. ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGES GERICHT

- 22.1. Auf das/die Rechtsverhältnis(e) zwischen dem Kunden und PAPER TRAILS und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- 22.2. Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und PAPER TRAILS ist ausschließlich das Bezirksgericht Amsterdam zuständig.

ARTIKEL 23. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 23.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag sowie die dazugehörigen Anhänge enthalten alles, was zwischen den Parteien zu den darin enthaltenen Themen vereinbart wurde. Alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Erklärungen oder Verpflichtungen zwischen den Parteien in dieser Hinsicht werden hinfällig.
- 23.2. Jede Vereinbarung besteht aus einer Liste der Parteien, einer Präambel, einem Hauptteil und Anhängen. Alle diese Teile sind in Verbindung miteinander zu betrachten und auszulegen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer Vereinbarung hat der Inhalt der Vereinbarung Vorrang, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt der Anhänge oder dem Inhalt der Präambel und dem Inhalt des Hauptteils des Vertrages ist der Inhalt des Hauptteils maßgebend.
- 23.3. Erweisen sich eine oder mehrere Bestimmungen einer Vereinbarung als ungültig oder nicht rechtswirksam, so bleibt die betreffende Vereinbarung im Übrigen in Kraft. Die Parteien werden sich über die nicht rechtswirksamen oder nicht rechtswirksam anwendbaren Bestimmungen abstimmen, um eine Ersatzregelung zu treffen, die rechtswirksam ist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- 23.4. Die Überschriften der Artikel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes Vertrags dienen nur zur groben Angabe ihres Inhalts, haben jedoch keine Bedeutung für die Auslegung der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags.
- 23.5. Mitteilungen, die die Parteien einander auf der Grundlage des Vertrages machen, erfolgen schriftlich. Mündliche Mitteilungen, Zusagen oder Vereinbarungen haben keine Rechtskraft, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.
- 23.6. Die Unterzeichnenden erklären durch ihre Unterschrift, dass sie befugt sind, die Vereinbarung für sich selbst oder im Namen der jeweiligen juristischen Personen, für die sie unterzeichnen, abzuschließen, dass sie die Bestimmungen ihrer Satzung einhalten werden und dass alle erforderlichen Formalitäten erfüllt sind.
- 23.7. Die Parteien wählen als Erfüllungsort des Vertrages die im Kopf des Vertrages angegebenen Adressen, sofern nicht schriftlich eine andere Adresse angegeben wird.